

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (Eisenbahnneuordnungsgesetz – ENeuOG) – Drucksachen 12/4609 (neu), 12/5014, 12/6269 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung im Rahmen der Bahnstrukturreform vor allem auf dem Gebiet der neuen Länder erhebliche Anstrengungen unternehmen wird, eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur zu schaffen.

Dies ist die Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Eisenbahn des Bundes, die die Chancen eines wachsenden Verkehrsmarktes nutzt, neue Marktanteile gewinnt und ein ausgeglichenes Wirtschaftsergebnis erreicht. Eine moderne, leistungsfähige Infrastruktur fehlt vor allem im Bereich des bisherigen Sondervermögens Deutsche Reichsbahn.

Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß es im Hinblick auf den beim bisherigen Sondervermögen Deutsche Reichsbahn vorhandenen Rückstand bei Infrastruktur und sonstigen Gegenständen des Sachanlagevermögens (Altlasten) erheblichen Modernisierungsbedarf gibt, damit eine gleichwertige Leistungsfähigkeit in allen Unternehmensteilen der künftigen Deutsche Bahn Aktiengesellschaft und damit in allen Bundesländern erreicht wird.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung bewußt ist und vorgesehen hat, im Bereich des bisherigen Sondervermögens Deutsche Reichsbahn auf der Grundlage einer Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zuwendungen in Höhe von bis zu 33 Mrd. DM zu leisten für Investitionen in das Sachanlagevermögen und Modernisierungen von vorhandenen Gegenständen des Sachanlagevermögens zum Abbau der wirtschaftlichen Altlasten in den Jahren 1994 bis 2002. Dadurch soll erreicht werden, daß insbesondere die Qualität der Schieneninfrastruktur in den neuen Ländern so schnell wie möglich derjenigen in den übrigen Ländern entspricht. Zugleich tragen diese Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den neuen Ländern bei.

Der Deutsche Bundestag hält die in Artikel 2 § 22 Abs. 3 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes vorgesehene Abstimmung zwischen der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft und den neuen Ländern über die Investitionsplanungen zum Abbau des Investitionsrückstaus für ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Erreichung bedeutsamer strukturpolitischer Ziele.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion